



---

**Amtliche Bekanntmachung Nr. 109/2024 des Amtes Kellinghusen  
für die Gemeinde Hohenlockstedt**

**Betr.: Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fortschreibung der Lärmaktionsplanung der  
Gemeinde Hohenlockstedt nach § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein sind die strategischen Lärmkarten überprüft und überarbeitet worden. Die aktuellen Lärmkarten des Landesamtes für Umwelt sind über den Lärmatlas veröffentlicht.

Auf Grundlage der aktuellen Lärmkarten sind gemäß § 47 d Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Lärmaktionspläne der Gemeinden und Städte unter Mitwirkung der Öffentlichkeit fortzuschreiben und von den Gemeindevertretungen zu beschließen. Ziel der Planung ist die Ermittlung und Reduzierung von verkehrsbedingten Lärmproblemen und Lärmauswirkungen in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen.

Für die Gemeinde Hohenlockstedt wurde der damals von der Gemeindevertretung beschlossene Lärmaktionsplan überarbeitet und an die neuen Daten der Lärmkartierung angepasst.

Nach § 47 d Abs. 3 BImSchG ist die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Aktionspläne zu hören und ihr rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit zu geben, an der Ausarbeitung und Überprüfung mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind bei der Erstellung der Lärmaktionsplanung zu berücksichtigen.

Zur endgültigen Erarbeitung des Lärmaktionsplanes wird daher Interessierten die Möglichkeit gegeben, den Entwurf des Lärmaktionsplanes einschließlich aller Informationen vom **11.07.2024 bis 12.08.2024** während folgender Öffnungszeiten

Dienstag und Mittwoch von 08.00 – 12.00 Uhr,

Freitag von 08.00 – 11.00 Uhr sowie

Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr, ansonsten nach Terminabsprache

beim Bauverwaltungsamt des Amtes Kellinghusen im Zimmer 232 des Amtes Kellinghusen, Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen einzusehen. Anregungen, Kritik bzw. Stellungnahmen sind bis zum **26.08.2024** per E-Mail an [Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de](mailto:Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de) oder schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen beim

Amt Kellinghusen

Lärmaktionsplanung Gemeinde Hohenlockstedt

Hauptstraße 14

25548 Kellinghusen

Kellinghusen, 10.07.2024

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag

gez. Reimers